

Gesichtsschleier: Land plant Verbot an Unis und Schulen

Grüne empört – Zustimmung von der Kirche – Kopftuch soll weiter erlaubt sein

Von Marcus Stöcklin

Lübeck/Kiel. Nach einer Auseinandersetzung zwischen einem Dozenten und einer Studentin mit Gesichtsschleier an der Universität Kiel hat das Uni-Präsidium ein Schleier-Verbot erlassen. Laut Kieler Nachrichten handelt es sich um eine deutsche Studentin, die offenbar zum Islam konvertiert ist. Die Kieler Bildungsministerin Karin Prien (CDU) begrüßte den Beschluss der Uni und kündigte eine Gesetzesinitiative für ein landesweites Verbot von Gesichtsschleiern an Universitäten und Schulen an.

Dies stieß gestern nicht überall auf Zustimmung. „Die Entscheidung der Universität ist ein Fehler“, stellte Lasse Petersdotter von der Grünen-Landtagsfraktion klar. „Eine freiheitlich demokratische Gesellschaft darf Menschen nicht aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen und Ausdrucksweise von staatlichen Bildungseinrichtungen ausschließen.“ Zwar lehne er Schleier wie Burka und Niqab als „Ausdruck eines patriarchalen, frauenfeindlichen Gesellschaftsbildes“ ab, die Entscheidung müsse aber der Frau selbst überlassen bleiben. SPD und FDP dagegen unterstützen die Verbots-Initiativen.

Auch an Lübecker Hochschulen gab es gestern Zustimmung für die klaren Signale Kiel. „Ich sehe keine Veranlassung, sich einer entsprechenden Gesetzgebung entgegenzustellen“, merkte Uni-Sprecher Rüdiger Labahn an. Einen vergleichbaren Fall habe es in Lübeck bisher nicht gegeben. Der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA) wollte gestern keine Stellungnahme abgeben. Für die Lübecker Musikhochschule erklärte deren Präsident, Professor Rico Gubler, ein Burka-Verbot sei dort nicht notwendig, da die Studiengänge auf die konzertante Darbietung von Musik gerichtet seien. „Diese ist aus instrumental- und gesangsakustischen sowie aus technischen Gründen mit einer Burka nicht möglich.“ Die Technische Hochschule ließ



Eine Frau trägt einen Niqab. Der Niqab ist ein Gesichtsschleier, der die Augen freilässt.

FOTO: DPA

wissen, man werde klärende Regeln und Gesetze begrüßen.

Die Kieler Uni hatte ihre Maßnahme damit begründet, dass Kommunikation auch auf Mimik und Gestik beruhe. Ähnlich ist es in einer schon zuvor vom Bildungsministerium herausgegebenen Broschüre zum Umgang mit Religion, Islamismus und Salafismus nachzulesen: Lehrkräfte und Lernende sollen bei schulischen Veranstaltungen ihren Gesprächspartnern ins Gesicht schauen können. „Niqab und Burka machen die Identifikation der Schülerin unmöglich.“ Sie seien der Erfüllung des pädagogischen Auftrags hinderlich.

Cebel Küçükcaraca, Landesvorsitzender des Vereins Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein, äußerte Verständnis für Universität

und Land. „Die Vollverschleierung stammt aus vorislamischen Zeiten und wurde aus praktischen Gründen vor allem von Nomaden zum Schutz gegen Sonne und Sand getragen. Im Koran gibt es hierfür keine Rechtfertigung.“ Er könne Dozierende gut verstehen, die im Unterricht wissen wollten, „mit wem sie gerade reden“. Er habe aber auch Bedenken – ein Gesetz müsse gut begründet sein.

Das Tragen religiöser Symbole, auch an der Uni, gehöre zur Religionsfreiheit, gibt Peter Schulze als Sprecher der Nordkirche zu bedenken. Es gehöre aber „zu den kulturellen Gepflogenheiten in Deutschland, dem Gesprächspartner ins Gesicht schauen zu können“.

Für die Lübecker Frauen- und Sozialverbände begrüßte deren

Vorsitzende Helga Lietzke das Schleier-Verbot. „Man bekommt Angst und wird unsicher, wenn man einer vollverschleierten Person begegnet.“ Das Tragen von Kopftüchern müsse aber weiter erlaubt sein. Ein Kopftuchverbot sei auch nicht geplant, hieß es aus Kiel.

Gesichtsschleier

Burka ist ein weites, meist blaues Gewand, das über den Kopf gezogen wird und die Frau bis zu den Zehenspitzen verhüllt. Die Augen sind hinter einem feinmaschigen Gitter versteckt.

Niqab ist ein Schleier, der die Augen freilässt. Er wird häufig mit einem schwarzen Gewand kombiniert.